

## Wertgebende Kriterien für NWE-Bestände

Die nachfolgenden Kriterien sollen eine Hilfestellung sein und müssen nicht notwendigerweise vollständig erfüllt werden. Auch Waldbestände, die nur die Mindestvoraussetzungen erfüllen (größer als 0,3 Hektar, verbindliche Sicherung einer dauerhaften natürlichen Entwicklung) werden als NWE-Fläche anerkannt.

Besonders geeignet sind Waldbestände als NWE-Flächen, wenn sie möglichst viele der folgenden Kriterien erfüllen:

- kompakte Flächenform; Mindestbreite i. d. R. 50 m
- weitgehend naturnahe Baumartenzusammensetzung
- bei NWE-Flächen innerhalb eines geschlossenen Waldareals: möglichst naturnahe Bestockung angrenzender Wirtschaftswälder oder Lage in anderen naturnahen Bereichen wie Mooren oder Auen
- keine Vorkommen invasiver Pflanzenarten wie Spätblühende Traubenkirsche oder Staudenknöterich
- keine Pflegemaßnahmen zur Erhaltung schutzbedürftiger Biotope oder Arten erforderlich
- hohes Baumalter
- Reichtum an besonderen Kleinhabitaten wie Baumhöhlen, Pilzbesiedelung, Moos- und Flechtenbewuchs, urige Wuchsform
- Reichtum an Totholz in Menge und Formenvielfalt
- lange Habitattradition (im Idealfall historisch alte Waldflächen mit mind. 200-jähriger ununterbrochener Waldgeschichte)
- vom Menschen weitgehend unveränderter, naturnaher Standort
- keine oder geringe Zerschneidung durch Wege, Straßen, Leitungstrassen, o. ä.
- geringe Störungen durch Besucherverkehr und entsprechend geringes Konfliktpotenzial mit der Verkehrssicherung